SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

E-Mail: service@sparkassenversicherung.de
Fax: 0711 898-109

Erklärung

Übertragung einer ehemaligen Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 40b EStG (Pauschalversteuerung) auf einen neuen Arbeitgeber

Versicherungsnummer	
Versicherte Person (Vorname, Name)	Neuer Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) Firma (lt. Eintragung im Handelsregister)
Straße, Hausnummer/Postfach	Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung Straße, Hausnummer/Postfach
Postleitzahl, Ort	Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung Postleitzahl, Ort
Geburtsdatum	Zustellvermerk/Ansprechpartner
Telefonnummer bei Rückfragen	Telefonnummer bei Rückfragen
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Eintritt beim Arbeitgeber	Übertragungstermin 01. .20

Die Versicherungsnehmereigenschaft wird zum oben genannten Übertragungstermin vom bisherigen Versicherungsnehmer (Versicherte Person; Arbeitnehmer) auf den neuen Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) übertragen. Der neue Arbeitgeber führt die Versicherung ab diesem Termin als Direktversicherung (§ 1b Absatz 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG)) für den Arbeitnehmer fort.

Sind zwischen dem Austritts- und dem Übertragungstermin Beiträge unbezahlt, wird die Versicherung für diese Zeit beitragsfrei gestellt und die Leistung entsprechend angepasst. Eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen für diesen Zeitraum.

Zwischen dem Arbeitgeber und der SV Lebensversicherung AG besteht ein **Kollektivvertrag** mit der Nr.	

Beitragszahlung

Einzugsermächtigung

Die Beiträge sollen durch die SV Lebensversicherung AG bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftmandat von unserem Konto abgebucht werden.

IBAN	BIC

Sparkasse/Bank, Postleitzahl, Ort

Herkunft des Geldes

Die Beitragszahlung erfolgt:

☐ durch Entgeltumwandlung
☐ durch Mischfinanzierung

Bezugsrechtsvereinbarung:

Hier gilt ein unwiderrufliches Bezugsrecht ab Beginn obligatorisch.
Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person unwiderruflich bezugsberechtigt.

☐ als Zuzahlung zum Lohn/Gehalt des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber (freie Wahlmöglichkeit des folgenden Bezugsrechts).

Bezugsrechtsvereinbarung (bitte nur eine Auswahl ankreuzen):

☐ **Unwiderrufliches Bezugsrecht ab Beginn**
Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person unwiderruflich bezugsberechtigt.

☐ **Unwiderrufliches Bezugsrecht ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit des Versorgungsversprechens:**
Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person bezugsberechtigt. Dieses Bezugsrecht wird ab dem Tag (Stichtag), an dem aus der beantragten Direktversicherung aufgrund der der SV Lebensversicherung AG bekannten Daten gemäß § 1b des Betriebsrentengesetzes unverfallbare Versorgungsansprüche entstehen, unwiderruflich. Für Ansprüche auf Leistungen aus Beiträgen, die künftig vom Arbeitnehmer selbst entrichtet werden oder auf Entgeltumwandlung beruhen, ist das Bezugsrecht sofort unwiderruflich. Für Ansprüche auf Leistungen aus Beiträgen, die vor der Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft geleistet wurden, ist das Bezugsrecht sofort unwiderruflich.

Beitragsaufteilung

a) Entgeltumwandlung

☐ laufendes Gehalt	monatlich	EUR
☐ Sonderbezüge (Tantieme/Gewinnbeteiligung/ Leistungsprämie/Urlaubs-/Weihnachtsgeld)	monatlich	EUR
☐ vermögenswirksame/altersvorsorgewirksame Leistungen	monatlich	EUR

b) Arbeitgeberzuschuss

Außerdem leistet der Arbeitgeber zusätzlich eine laufende Beteiligung in Höhe eines Betrages von

%	der Entgeltumwandlung	monatlich	EUR
EUR		monatlich	EUR

analog den Fälligkeiten für die Entgeltumwandlung.

Beitrag insgesamt (Summe aus a) und b))	monatlich	EUR

Für den Fall des Todes der versicherten Person wird als bezugsberechtigt benannt:

Vorname, Name	Geburtsdatum

Falls **kein** individuelles Bezugsrecht angegeben ist, behält das derzeitige Bezugsrecht Gültigkeit.

Die Übertragung, Abtretung, Beleihung, Verpfändung oder sonstige vorzeitige Verwertung des unwiderruflichen Bezugsrechtes durch den Arbeitnehmer ist ausgeschlossen.

Soweit dem Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt ist, kann der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) auch das vorstehende Bezugsrecht für den Todesfall nicht ändern; das Änderungsrecht steht der versicherten Person (Arbeitnehmer) zu.

Es gelten die nachfolgenden Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 40b EStG in der am 31.12.2004 gültigen Fassung.

Die beigefügten Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname der für den Arbeitgeber unterzeichnenden Person - bitte unbedingt angeben

Vorname, Name

Wichtiger Hinweis: Die Angabe der für den Arbeitgeber unterzeichnenden Person ist eine Anforderung aus dem Geldwäschegesetz. Die Angabe ist verpflichtend. Ohne diese Angabe darf keine Übertragung erfolgen.

Beantragung des elektronischen Postversands

- Die SV bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Post als E-Mail zu erhalten. Die Übertragung der elektronischen Nachrichten erfolgt per Transportverschlüsselung.
- Wenn Sie sich für den elektronischen Versand entscheiden, werden Sie zukünftig Dokumente auf dem elektronischen Weg und damit in Textform und nicht mehr wie bisher in Schriftform erhalten.
- Besonders sensible Daten werden wir weiterhin auf dem Postweg versenden.

☐ Ja, ich möchte meine Post zu allen bei der SV SparkassenVersicherung bestehenden Vertragsverhältnissen künftig auf elektronischem Weg an die folgende E-Mail-Adresse erhalten:

Bitte beachten Sie: Die angegebene E-Mail-Adresse wird für Ihre gesamte SV OnlinePost verwendet. Zum Beispiel für Rechnungen, ebenso wie für Standmitteilungen zu Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass der Empfänger zum Erhalt jeglichen Schriftwechsels autorisiert ist.

Aufnahmedatum

Unterschrift Versicherungsnehmer/Arbeitgeber	Vorname, Name in Druckbuchstaben	Firmenstempel
ELUPAG	ELUPAG	

Unterschrift Arbeitnehmer
ELUPAN

Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 40b EStG in der am 31.12.2004 gültigen Fassung

Unverfallbarkeit
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Unverfallbarkeit (§ 1b Betriebsrentengesetz). Wird dem Arbeitnehmer ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt, ohne dass dies gesetzlich erforderlich ist (arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung), so gilt die Direktversicherungszusage von Beginn an als vertraglich unverfallbar.

Abtretungsausschluss
Die Abtretung von Forderungen, Rechten und Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie deren Verpfändung und Beleihung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht bei vollständig arbeitgeberfinanzierten Verträgen.

Steuerliche Behandlung der Beiträge
Es wird von der Möglichkeit der Pauschalversteuerung nach § 40b EStG in der am 31.12.2004 gültigen Fassung Gebrauch gemacht.

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zum Zeitpunkt, in dem der versicherte Arbeitnehmer das 59. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind.

Die gewählte steuerliche Behandlung der Beiträge gemäß § 40b EStG ist an das Bestehen eines ersten Arbeitsverhältnisses gebunden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ändert sich die steuerliche Behandlung von gegebenenfalls weiter entrichteten Beiträgen.

Verwendung der Überschussanteile
Die Überschussanteile dürfen ausschließlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet werden. Bei Rentenversicherungen gilt dies auch für die Rentenbezugszeit. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen bzw. fondsgebundenen Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung, werden die Erträge (Ausschüttungen) der Investmentfonds nur zur Erhöhung des Anteilguthabens und damit zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Ab Beginn der Rentenzahlung werden bei fondsgebundenen Rentenversicherungen die Überschussanteile ausschließlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Endet das Arbeitsverhältnis der versicherten Person, ohne dass die Ansprüche dem Arbeitgeber zustehen (Bezugsrecht ist unwiderruflich), so erklärt der Arbeitgeber schon jetzt, dass die Versorgungsansprüche des versicherten Arbeitnehmers auf Leistungen begrenzt sind, die aufgrund der Beitragszahlung des Arbeitgebers aus dem Versicherungsvertrag fällig werden (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz). Der Arbeitgeber wird dann innerhalb von 3 Monaten eine eventuelle Beleihung oder Abtretung rückgängig machen, etwaige Beitragsrückstände ausgleichen und der SV Lebensversicherung AG das Ausscheiden anzeigen. Hat die versicherte Person zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine gesetzliche oder vertragliche unverfallbare Anwartschaft erworben, so geht mit Eingang der Anzeige des Arbeitgebers die Versicherungsnehmereigenschaft zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die versicherte Person über, es sei denn, die Versicherungsansprüche sind durch den Arbeitgeber abgetreten oder beliehen. Mit Übergang der Versicherungsnehmereigenschaft hat die versicherte Person das Recht, die Versicherung nach dem bei Abschluss geltenden Tarif für Einzelversicherungen bei der SV Lebensversicherung AG fortzuführen. Sind beim Ausscheiden des Arbeitnehmers die gesetzlichen Bestimmungen über die Unverfallbarkeit des Versorgungsversprechens erfüllt, so sind eine Abtretung, Beleihung oder die Inanspruchnahme des Rückkaufswertes aufgrund Kündigung durch den Arbeitnehmer insoweit ausgeschlossen, als die Versicherung auf den Beiträgen des Arbeitgebers (auch aus Entgeltumwandlung) beruht.

Art der Versorgungszusage
Soweit in etwaigen gesonderten Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Arbeitgeber bei Abschluss einer nicht fondsgebundenen Direktversicherung für die Leistungen einzustehen, die auf Grund der von ihm zu entrichtenden Beiträge gemäß Versicherungsvertrag garantiert werden (beitragsorientierte Leistungszusage).

Bei Abschluss einer fondsgebundenen Direktversicherung (fondsgebundene Rentenversicherung) erteilt der Arbeitgeber eine Beitragszusage mit Mindestleistung. Er verpflichtet sich damit, bei Eintritt des Versicherungsfalles zumindest für die Summe der eingezahlten Beiträge, soweit diese nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, einzustehen, falls dieser Betrag durch die Wertentwicklung des Fonds nicht erreicht wird.

Auskunftsrecht der versicherten Person
Die versicherte Person hat bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- ob und wie eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung erworben wird,
- wie hoch der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und bei Erreichen der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird,
- wie sich eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die Anwartschaft auswirkt und
- wie sich die Anwartschaft nach einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickeln wird.

Im Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses hat die versicherte Person das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- wie hoch bei einer Übertragung der Anwartschaft der Übertragungswert ist und
- in welcher Höhe aus dem Übertragungswert ein Anspruch auf Altersversorgung bestehen würde und ob eine Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung bestehen würde.

Sofern kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wird, hat die versicherte Person das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- wie hoch die Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung ist und wie sich die Anwartschaft künftig entwickeln wird. Dieses Auskunftsrecht gilt entsprechend für Hinterbliebene im Versorgungsfall.

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG) - JN

Identifizierung einer juristischen oder natürlichen Person
(nur zu verwenden bei Beantragung einer SV Direktversicherung oder deren Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber. In anderen Fällen sind die Vordrucke Nr. 62-045 bzw. 62-046 zu verwenden.)

Versicherungs-Nr.

1. Angaben zur Feststellung der Identität einer juristischen Person

Name oder Bezeichnung der Firma

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort)
,

Branche

Name der für den Versicherungsnehmer auftretenden Person

Vorname	Name

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter
(maximal 5; handelt es sich bei einem Mitglied des Vertretungsorgans ebenfalls um eine juristische Person/Personengesellschaft, so sind die oben genannten Angaben auf einem weiteren Exemplar dieses Formulars auch für diese auszufüllen).

1. Vorname, Name	2. Vorname, Name
3. Vorname, Name	4. Vorname, Name

5. Vorname, Name

Überprüfung der Identität des Vertragspartners - Die Überprüfung erfolgt anhand **beigefügter Dokumente:**

Identifizierungsunterlage	Ausstellungsdatum

Die Identität der juristischen Person/Personengesellschaft muss durch einen Auszug aus dem Handelsregister, Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente überprüft werden.

Besteht kein Eintrag in einem amtlichen Register, füllen Sie bitte "Punkt 2. Angaben zur Feststellung der Identität einer natürlichen Person" aus und schicken Sie uns eine beglaubigte Kopie des Personalausweises des Unternehmers/Freiberuflers - bei Personengesellschaften: aller Gesellschafter/Partner - zurück. Die Beglaubigung kann ein Fachberater der SV SparkassenVersicherung AG oder einer Sparkassen/BW-Bank oder ein deutscher Konsularbeamter vornehmen.

2. Angaben zur Feststellung der Identität einer natürlichen Person

Vorname, Name	Staatsangehörigkeiten

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Angaben laut Ausweisdokument

Geburtsdatum	Geburtsort/Geburtsland

Überprüfen der Identität

Identifizierungsunterlage	Sonstige Identifizierungsunterlage	Gültig bis
☐ Reisepass ☐ Personalausweis		

3. Bestätigung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ durch Fachberater der Sparkasse/BW-Bank oder der SV SparkassenVersicherung AG
☐ durch Behörde (z. B. Gemeinde, Stadtverwaltung oder Bürgerbüro)

Ich bestätige, die zur Identifizierung erforderlichen Angaben anhand vorgelegter Original Ausweise/Nachweise überprüft zu haben. Eine lesbare Kopie des Identifizierungsdokuments füge ich dieser Erklärung bei.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	Nr. AV	Nr. BNR

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, 70365 Stuttgart · Hausanschrift: Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart
Telefon 0711 898-100 · Telefax 0711 898-109 · E-Mail: service@sparkassenversicherung.de · www.sparkassenversicherung.de

Dienstleisterliste

(Stand: 01.01.2026)

1. Konzerngesellschaften mit zentralisierter Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

SV SparkassenVersicherung Holding AG	(SVH)
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	(SVG)
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	(SVL)

2. Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder in Funktionsübertragung[1)] erbringen

Eine Einzelnennung des Dienstleisters erfolgt, wenn die Datenverarbeitung Hauptgegenstand des Auftrags ist. Sofern nicht bzw. bei nur gelegentlicher Unterstützung, sind die Dienstleister in Kategorien zusammengefasst.

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern-gesellschaften	SV SparkassenVersicherung Holding AG[2)]	Zentralisierte Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe, Erledigung von Verwaltungsaufgaben, Telefon- und Servicedienstleistungen, Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen, Revision, Rechtsabteilung, Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Postservice, Rückversicherung
	SV Informatik GmbH[2)]	IT Dienstleistungen, Softwareentwicklung, Wartung
	Teleperformance	Service-Dienstleister, Zulagenantragsverarbeitung AVmG, Rentenbezugsmitteilungen
	Deutsche Assistance Service GmbH[1), 2)]	Unterstützung bei Assistanceleistungen, Call Center
	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG[2)]	IT Dienstleistungen, Telefoniebetreiber, Rechenzentrum, Wartung, Hardware
	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV	Services im Rahmen des Branchennetzes, z. B. Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung in der Kfz-Versicherung
	OEV Online Dienste GmbH	IT-Dienstleister
	Ricoh Deutschland GmbH[2)]	Druckdienstleister
	Formware GmbH[2)]	Versandsteuerung
	Signotec GmbH	Digitale Plattform für Vertrieb und Beratung
	Microsoft[2)]	IT-Dienstleistungen Software

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern-gesellschaften	Assisteure[1), 2)]	Erbringung von Assistanceleistungen im Rahmen des Versicherungsschutzes, Schadens-/Leistungsmanagement
	Beratungs-Dienstleister	Sach-/Fach-/Personal-/Rechtsberatung
	Druckdienstleister[2)]	Druckvorstufe, Druck und Versand
	Entsorgungsdienstleister[2)]	Dokumentenvernichtung
	Informationsdienstleister (Wirtschaftsauskunfteien, Adressermittler)	Adressaktualisierung, Wirtschaftsauskünfte, Recherchen, Bonitätsprüfung, Prüfungen aufgrund des Geldwäschegesetzes, Risikoprüfung
	Inkassounternehmen	Forderungseinzug
	IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten, Lizenzen, Software, IT-Plattform

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern-gesellschaften	Kreditinstitute, banknahe IT-Dienstleister	Zahlungsabwicklung, Onlinezahlungsverkehr über PAYONE GmbH
	Kundenservice-Center[2)]	Interne und externe Call-Center, Antrags-, Vertrags-und Leistungsbearbeitung
	Kurier- und Postdienste	Versand von Schriftstücken und Paketen
	Marketing-Dienstleister	Direktmarketing, Mailing, Werbung *(online und Anzeigen)*, Messen, Veranstaltungen, Bereitstellung von Web-Anwendungen, APP-Anbieter, personalisierte Werbefilme, Foto- und Videoaufnahmen
	Markt- und Meinungsforschungs-institute	Durchführung von repräsentativen Befragungen sowie Kunden-, Geschädigten- bzw. Außendienstbefragungen
	Personaldienstleister	Unterstützung bei Kapazitätsengpässen
	Prüfdienstleister	Prüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen
	Rechtsanwaltskanzleien[1), 2)], Gerichtsvollzieher, Gerichte	Rechtsberatung, Prozessführung, Forderungseinzug
	Rückversicherer[1), 2)]	Rückversicherung, Risikobeurteilung, Leistungsprüfung
	Gesundheits-/Service-Dienstleister[2)]	Reha-Dienstleister, Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
	Wirtschaftsprüfer[1)]	Jahresabschluss, Beratung
SVG	Gutachter, Sachverständige, Detekteien, Ingenieurbüros	Sachverhaltsermittlung und -bewertung, berufskundliche Analyse, Außenregulierung, Mediation
	Handwerksbetriebe, Mietwagenunter-nehmen, Werkstätten	Reparatur, Sanierung
	Besurance HIS GmbH	Hinweis- und Informationssystem (HIS) der deutschen Versicherungswirtschaft
	Regulierungsbüros[1)]	Schadenregulierung im Ausland
	Deutsche Kautionskasse (DKK)	Abwicklung Mietkaution, Antrags-/ Vertragsverarbeitung, Schadenregulierung als Assekuradeur im Rahmen der Kautionsversicherung.
	Verisk Med GmbH[2)]	Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
SVL	Ärzte[2)], Gutachter[2)], Therapeuten[2)], Krankenhäuser[2)], Detektive[2)], Dolmetscher[2)], Übersetzer[2)]	Medizinische Untersuchungen, Begutachtungen *(medizinisch und technisch)*, Unterstützungsdienst-leistungen, Risiko- bzw. Schadenprüfung
	Gesetzliche Krankenkassen[2)]	Sozialversicherungsabgaben
	Gesundheits-/Servicedienstleister[2)]	Vertragsabwicklung Bausparrisikoversicherung, Risikoträger Restkreditversicherung, Berufskundliche Beratungs- und Reintegrations- bzw. Rehabilitations-dienstleister, Reha-Berater
	S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz per Video oder Ausweiserkennung
	SV bAV Consulting GmbH[2)]	Beratung für betriebliche Altersvorsorge
	Xempus AG	Unterstützungsleistungen für alle Beteiligte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
	Proventem GmbH[2)]	IT-Dienstleister zur digitalen Abwicklung von Berufsunfähigkeitsleistungsfällen

[1)] Eine Funktionsübertragung liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt werden. Die Übermittlung unterbleibt nach Widerspruch der betroffenen Personen und Prüfung, wenn das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt.

[2)] Diese Dienstleister können - sofern für die Abwicklung des Versicherungsverhältnisses erforderlich – gegebenenfalls auch Gesundheitsdaten verarbeiten.

Datenschutzhinweise Versicherungskunde

Fassung 01.01.2026 / 21-092-0126

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
- im Folgenden SV SparkassenVersicherung -
und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 898-100
Fax: 0711 898-109
E-Mail-Adresse: service@sparkassenversicherung.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@sparkassenversicherung.de

Gemeinsame Verantwortliche

In verschiedenen Verarbeitungskonstellationen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Informationsblättern.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet (sogenannte "Code of Conduct"), die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren und welche Sie auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de
- Rubrik "Datenschutz" - abrufen können.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um Sie ganzheitlich zu beraten und für Sie passende Versicherungsangebote erstellen zu können. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Auch im Leistungsfall sind ihre Angaben erforderlich, um das Bestehen von Versicherungsschutz und das Vorliegen des Versicherungsfalls feststellen zu können.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der SV SparkassenVersicherung bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO.
Für die Zwecke der Beratung und Angebotserstellung einschließlich der Vereinbarung von Beratungsterminen, der Durchführung von Werbemaßnahmen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie der Produktentwicklung und Qualitätssicherung holen wir zudem Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe[1] und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO.

Soweit im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erforderlich ist, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2a) DSGVO ein. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung von Gesundheitsdaten z. B. bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages. Außerdem nutzen wir zur zweifelsfreien elektronischen Kommunikation biometrische Merkmale, insbesondere Ihre biometrische Unterschrift und entsprechende Technologien hierzu um die biometrischen Merkmale Ihrer Unterschrift, etwa Schreibgeschwindigkeit, Schreibrichtung, Schreibpausen, Schwingungen, Andruck sowie Schreibwinkel zu verarbeiten. Wenn Sie Dokumente mit einer biometrischen elektronischen Unterschrift unterschreiben, verarbeiten wir Ihre biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

<u>Rückversicherer</u>
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Weitergehende Informationen können Sie unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen anfordern.

[1] Hierzu gehören insbesondere die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS). Weitere Informationen zu den Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie unter https://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/organisation/index.html.

Vermittler[2]
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler Akquise- und Beratungsdaten sowie die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe[3]
Spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Welche Unternehmen an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Externe Dienstleister
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Weitere Empfänger
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Zoll, Zulagenstelle für Altersvermögen). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerrufsrecht

Soweit der Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, ist diese freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen widerrufen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Besurance HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung, bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Informationen über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO", welches Sie insbesondere auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - finden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

[2] Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind sowohl ihre angestellten als auch ihre selbstständigen Versicherungsvermittler. Hierzu gehören auch die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbanken und Landesbausparkassen sowie deren Vermittler, soweit diese Institute und Personen mit der Versicherungsvermittlung betraut sind.

[3] Zur Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens (Bonitätsprüfung) oder bei Leistungsfällen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen der SV SparkassenVersicherung Holding AG und dem selbstständigen Vermittler[4] nach Artikel 26 Absatz 2 Seite 2 DSGVO

Bei dem Vertrieb von Versicherungsverträgen und im Bereich des Marketings arbeiten wir, die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, (im Folgenden "wir"), eng mit unseren selbstständigen Vermittlern zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

Für bestimmte Verarbeitungskonstellationen haben wir daher gemeinsam mit dem selbstständigen Vermittler die Rahmenbedingungen für die Verarbeitung dieser Daten festgelegt. In diesen Verarbeitungskonstellationen sind wir daher nach Maßgabe der nachfolgenden Beschreibung gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Verarbeitungskonstellationen, in denen eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht:

Vermittlungssoftware der SV:
Zur Verwaltung von Kundendaten betreiben wir nach eigener Entscheidung und alleiniger technischer Verantwortung, die von uns benötigten und gestellten Softwarelösungen (im Folgenden: "Vermittlungssoftware"). Dem selbstständigen Vermittler werden für bestimmte Aufgaben Zugangsrechte hierzu eingeräumt. Nur für bestimmte Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit.

Für die Eingabe und die Pflege der vertragsrelevanten Kundendaten zum Abschluss und zur Durchführung der Versicherungsverträge (im Folgenden "Antrags- und Vertragsdaten"), insbesondere der Personenstammdaten in der Vermittlungssoftware der SV, sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich:
Wir sind für die technische Gestaltung unserer Vermittlungssoftware und für die Umsetzung der Löschvorgänge zuständig. Für die Eingabe und Pflege der Antrags- und Vertragsdaten ist diejenige Partei zuständig, die das Anliegen/ den Vorgang bearbeitet. Für anschließende Verarbeitungen von Antrags- und Vertragsdaten, die der Erfassung nachfolgen (insbesondere im Rahmen der Antrags- und Vertragsprüfung bzw. zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses), sind wir allein verantwortlich.

Für die Verarbeitung von Akquisedaten mittels Vermittlungssoftware sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich:
Der selbstständige Vermittler ist für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Akquisedaten für Zwecke seiner Akquisetätigkeiten für Versicherungsabschlüsse sowie zur Pflege seiner Kundenbeziehungen zuständig. Wir sind für die technische Gestaltung der Funktionalitäten zuständig und legen Löschroutinen fest.

Weitere technische Hilfsmittel:
Wir stellen dem selbstständigen Vermittler zur Unterstützung seiner Akquise- und Marketingtätigkeit technische Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen er personenbezogene Daten erfassen und auswerten kann. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit diesen technischen Hilfsmitteln sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich.

Hardware:
Wenn wir unseren selbstständigen Vermittlern Hardware zur Verfügung stellen, sind wir für die Ersteinrichtung zuständig. Der selbstständige Vermittler ist dafür zuständig das Sicherheitsniveau zu erhalten.

Dezentrale Post-Mailingaktionen:
Wir ermöglichen unseren selbstständigen Vermittlern sogenannte dezentrale Post-Mailingaktionen durchzuführen. Hierbei stellen wir dem selbstständigen Vermittler Mustermailings zur Verfügung, die er nutzen kann. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dezentralen Post-Mailingaktionen sind wir gemeinsam verantwortlich.

Vereinbarung über die Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten:

Soweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, haben wir mit dem selbstständigen Vermittler vereinbart, wer welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

Wir tragen dafür Sorge, dass die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher Form in einer klaren und einfachen Sprache entworfen werden, um Ihnen diese zugänglich zu machen. Der selbstständige Vermittler wird Ihnen diese Informationen in leicht zugänglicher Form unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Sie können die Ihnen aus Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen. Wir werden uns gegenseitig die zur Bearbeitung bzw. Beantwortung erforderlichen Informationen aus dem jeweiligen Wirkbereich zur Verfügung stellen.

Wir sind für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Auskunft nach Art. 15 f DSGVO zuständig. Wenn Sie sich hiermit an den selbstständigen Vermittler wenden, wird er Ihr Ersuchen unverzüglich an uns weiterleiten. Eine Löschung erfolgt durch die Partei, in deren Systemen die Daten gespeichert sind.

Bei Fragen zu diesen Informationen können Sie sich gerne an uns wenden.

[4] Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind im Rahmen dieser Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nur ihre selbstständigen Versicherungsvermittler.